

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ANGEBOTE

- 1.- Alle Geschäfte, die von unserem Unternehmen abgewickelt werden, setzen die endgültige und vorbehaltlose Annahme der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Käufer voraus, welcher ausdrücklich erklärt, diese Bedingungen zur Kenntnis genommen zu haben.
- 2.- Mit unseren Vertretern getroffene Absprachen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung.
- 3.- Alle unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

BESTELLUNGEN

- 4.- Für alle Bestellungen muss zwingend ein ordnungsgemäß unterzeichneter Bestellschein vorliegen und alle Mengen durch den Kunden überprüft werden.
- 5.- Im Falle einer Stornierung der Bestellung durch den Kunden nach Unterzeichnung des Bestellscheins haben wir automatisch Anrecht auf eine Entschädigung in Höhe von 30 % des Bestellwerts, mindestens jedoch 150 €, auch wenn keine Anzahlung geleistet wurde.
- 6.- Änderungen von Bestellungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich bestätigt werden.
- 7.- Wir bieten drei Verkaufsoptionen an.
 - a) Anbringung: Für den auf dem Bestellschein angegebenen Betrag werden die in unseren Geschäften erworbenen Geräte von uns angebracht und angeschlossen, jedoch nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung, dass Elektro-, Sanitär-, Wasser-, Brennstoff- und Abwasserinstallationen zur Verfügung stehen und dass sich diese genau an der auf unserem Lageplan vorgesehenen Stelle befinden.
Alle zusätzlichen Arbeiten, die nicht auf dem Bestellschein aufgeführt sind, werden nach Aufwand zu dem am Tag der Arbeiten gültigen Satz berechnet.
 - b) Lieferung: Wir liefern das Gerät bis zur Haustür des Kunden, stellen jedoch keinerlei Arbeitskräfte bereit. Sollte der Kunde eine Anbringung des Geräts durch unsere Mitarbeiter wünschen, so kann diese erst nach Unterzeichnung eines weiteren Bestellscheins erfolgen, wobei die Arbeiten entweder nach Aufwand verrechnet oder zu einem Pauschalpreis unserer Wahl ausgeführt werden. Es besteht die Möglichkeit, zum geltenden Stundentarif Montagetipps von einem Fachmann zu erhalten.
 - c) Abholung: Die Waren sind in unserem Lager abzuholen. Bereitgestellte Arbeitskräfte oder Beratungsleistungen werden zu dem am Tag der Abholung geltenden Stundentarif verrechnet.

FRISTEN

- 8.- Bei den von uns angegebenen Lieferfristen handelt es sich stets um ungefähre, unverbindliche Angaben.
Sofern bei der Unterzeichnung des Vertrags nichts Gegenteiliges vereinbart wurde, kann im Falle von Lieferverzögerungen weder eine Strafzahlung wegen Verzugs noch Schadenersatz verlangt werden.

RECHNUNGSSTELLUNG

- 9.- All unsere Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.
- 10.- Auf Rechnungen, die einen Mindestbetrag von 25 € unterschreiten, wird ein Pauschalbetrag von 12 € für den Verwaltungsaufwand aufgeschlagen.

ZAHLUNG

- 11.- Sofern in den Besonderen Bedingungen nicht anders angegeben, sind alle unsere Waren zahlbar bei Lieferung oder Abholung.
- 12.- Sofern in den Besonderen Bedingungen nicht anders angegeben, sind alle nicht mit einer Lieferung in Zusammenhang stehenden Rechnungen innerhalb von 15 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar.
- 13.- Zahlungen an unsere Mitarbeiter oder unsere Vertreter haben nur dann schuldbefreiende Wirkung, wenn zur Bestätigung der Zahlung eine von unserer Buchhaltung ausgestellte Quittung übergeben wurde.
- 14.- Sollte der Kauf mit Fremdmitteln finanziert werden, muss vor der Freigabe des Auftrags zur Ausführung die gesetzlich vorgeschriebene Anzahlung geleistet und die Bestätigung über die Gewährung der nötigen Mittel durch die Finanzierungsgesellschaft an uns übermittelt werden.
- 15.- Sollte der Kauf nicht mit Fremdmitteln finanziert werden, muss vor Beginn der Ausführung des Auftrags eine Anzahlung in Höhe von 30 % des Verkaufspreises geleistet werden.
- 16.- All unsere Rechnungen sind am Fälligkeitstag zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist der Kunde automatisch und ohne vorherige Mahnung zur Zahlung von vertraglichen Verzugszinsen in Höhe von 12 % p.a. auf die ausstehenden Beträge verpflichtet.
- 17.- Bei Nichtzahlung der Rechnung am Fälligkeitstag wird zusätzlich zu den vorstehenden Zinsen, als pauschaler vertraglicher Schadenersatz für die Nichtzahlung der Rechnung bei Fälligkeit, 15 % (mindestens jedoch 50 €) auf den Rechnungsbetrag oder den noch ausstehenden Betrag aufgeschlagen und dies ohne vorherige Mahnung.
Sollte eine Rechnung bei Fälligkeit nicht bezahlt sein, wird die gewährte Zahlungsfrist für alle anderen noch nicht fälligen Rechnungen aufgehoben und die Rechnungen werden ohne vorherige Mahnung sofort fällig, auch wenn die Bezahlung durch einen noch nicht fälligen Wechsel erfolgt. Bei ordnungsgemäßer Feststellung der Nichterfüllung unserer Verpflichtungen steht dem Kunden derselbe pauschale vertragliche Schadenersatz in Höhe von 15 % zu.
- 18.- Bei Zahlungsverzug des Käufers ist der Verkäufer berechtigt, die Vertragserfüllung auszusetzen oder den Vertrag ohne vorherige Mahnung bzw. Einleitung von rechtlichen Schritten betreffend die noch ausstehenden Lieferungen oder Leistungen zu kündigen, auch wenn im Vertrag mehrere Teillieferungen vereinbart wurden. Der Verkäufer behält in jedem Fall seinen Anspruch auf Schadenersatz.

LIEFERUNG UND RISIKO

- 19.- Die Lieferung der Waren erfolgt stets auf Kosten und Gefahr des Käufers, auch wenn ein Versand frei Bestimmungsort vereinbart wurde.

20.- Der Käufer ist verpflichtet, bei Ankunft der Waren die nötigen Arbeitskräfte für eine schnelle Entladung der Waren bereitzustellen. Sollte er dies nicht tun, werden dem Kunden die dadurch entstandenen Mehrkosten in Rechnung gestellt.

21.- Wenn eine Lieferung frei Bestimmungsort, frei Haustür des Kunden oder frei Eingang des Geschäftslokals vereinbart wurde, ist der Verkäufer nur insofern verpflichtet, die Waren tatsächlich an diesen Orten abzuliefern, als sie mit den verwendeten Transportmitteln auf normalem Wege zugänglich sind. Sollte die Zugänglichkeit nicht gewährleistet sein, erfolgt die Entladung so nah wie möglich am vereinbarten Ort.

In so einem Fall verbleiben die Waren auf Kosten und Gefahr des Käufers am Ort der Entladung.

22.- Sollte die Lieferung wie auch immer aufgrund von Verschulden, Säumnis oder Fahrlässigkeit des Käufers nicht beim ersten Mal erfolgen können und deshalb ein Versand an einem anderen Termin erforderlich sein, werden die dafür entstehenden Mehrkosten dem Käufer in Rechnung gestellt. Diese Mehrkosten werden vertraglich und unwiderruflich auf 10 % des Gesamtauftragswerts festgelegt.

GARANTIE UND HAFTUNG

- 23.- Unsere Garantie entspricht jener unserer Lieferanten. Sollten unsere Lieferanten keine Garantie anbieten, gewähren wir eine Garantie von 20 Tagen.
- 24.- Sollte die Qualität des Materials beanstandet werden, ist unsere Haftung auf den reinen Wert der schadhaften Waren und das Eingreifen des Herstellers, der die Waren bereitgestellt hat, beschränkt.
Der Verkäufer haftet in jedem Fall keinesfalls für Schäden, die auf unzureichende Wartung, normale Abnutzung, einen unsachgemäßen Gebrauch der Geräte, mangelnde Aufsicht oder von Dritten durchgeführte Reparatur- bzw. Nachbesserungsarbeiten zurückzuführen sind.
- 25.- Reparaturen oder der Austausch von Teilen während der Garantiezeit haben keine Verlängerung der Garantie zur Folge.

ANNAHME UND REKLAMATION

- 26.- Die Annahme bei Erhalt der Waren gilt als Genehmigung.
- 27.- Reklamationen sind nur unter der Voraussetzung zulässig, dass Beschwerden betreffend die Lieferung oder die Anbringung detailliert beschrieben und innerhalb von 48 Stunden nach der Annahme oder Abholung der Waren per Einschreiben an uns übermittelt werden.
- 28.- Wenn die Wände nicht völlig gerade bzw. lotrecht sind, oder wenn die Anbringung kostenlos erfolgt, werden keine Reklamationen bezüglich der Anbringung der Geräte angenommen.
Wenn aufgrund der Bausubstanz eine Befestigung mit Standardmaterial nicht möglich ist, wird die Bereitstellung der nötigen Arbeitskräfte zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 29.- Gelieferte Waren, die beanstandet wurden, müssen vom Käufer in unversehrtem Zustand und so, wie sie beim Entladen hinterlassen wurden, aufbewahrt werden, bis der Verkäufer überprüfen konnte, ob die Beanstandung begründet ist.

- 30.- Wird die Beanstandung für begründet erachtet, sind wir lediglich zum Ersatz des für schadhaft befundenen Materials verpflichtet, darüber hinausgehende Entschädigungen jedweder Art sind ausgeschlossen.
- 31.- Die Einreichung einer Beschwerde verleiht dem Käufer nicht das Recht, die Zahlung für in unversehrtem Zustand gelieferte Waren aufzuschieben.
- 32.- Beschwerden bezüglich Rechnungen müssen innerhalb von 48 Stunden per Einschreiben eingereicht werden.
- 33.- Der Kunde verpflichtet sich, die bestellten Waren rechtzeitig innerhalb von 10 Tagen nach ihrer Ankunft in unserem Lager abzuholen. Nach Ablauf dieser Frist verpflichtet er sich ausdrücklich, mit der ersten Zahlungsaufforderung 90 % des Gesamtauftragswerts zu bezahlen. Außerdem wird für die Einlagerung ein Betrag von 7,50 € pro m³ und Kalendertag verrechnet (jeder angefangene m³ gilt als vollständig genutzter m³).

KÜNDIGUNG DES VERTRAGS

- 34.- Der Verkäufer behält sich außerdem das Recht vor, den Vertrag im Falle von Änderungen betreffend den Status des Käufers – beispielsweise wegen Todes, aufgrund von Verboten, der Festlegung der Rangordnung der Gläubiger oder einer sonstigen Einschränkung seiner Geschäftsfähigkeit, eines Antrags auf gerichtlichen oder gütlichen Vergleich, aufgrund eines Konkurses, Wechselprotests, einer Auflösung oder Änderung der Gesellschaft usw. – gegebenenfalls zu kündigen.
Der Verkäufer hat Anspruch auf Schadenersatz, wenn das Gesetz dies vorsieht.

EIGENTUMSVORBEHALT

- 35.- Bis zum Eingang aller im Liefervertrag vereinbarten Zahlungen behalten wir uns das Eigentum an allen Liefergegenständen vor. Vor der vollständigen Bezahlung des Liefergegenstands ist dessen Verpfändung oder Sicherungsübereignung nicht gestattet.
Bei Pfändung des Liefergegenstands durch einen Dritten müssen wir unverzüglich informiert werden. Sollte der Auftraggeber den Liefergegenstand vor der vollständigen Bezahlung weiterverkaufen, geht seine Forderung gegenüber dem Käufer auf uns über.

RECHTSSTREITIGKEITEN

- 36.- Für die Beilegung von Rechtsstreitigkeiten, die sich zwischen uns und dem Kunden ergeben könnten, sind unabhängig vom Ort des Vertragsschlusses und der Vertragserfüllung ausschließlich die Gerichte des Großherzogtums Luxemburg zuständig.

BESONDERE BESTIMMUNGEN

- 37.- Durch Besondere Bestimmungen im Kaufvertrag werden die entsprechenden Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgehoben.